



Antrag auf Erteilung einer Benutzungsberechtigung für den CIP-Pool der Fakultät für Mathematik und Physik

Antragsteller:

Matrikelnummer:

Anschrift:

Studienbeginn:

Telefon und E-mail:

Studienfach:

Der Antragsteller erkennt die Regeln für die Benutzung des CIP-Pools und folgende Bedingungen an:

1. Die Benutzung des CIP-Pools zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.
2. Die vom CIP-Pool zur Verfügung gestellte Software ist z.T. urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, einschließlich der Manuale und Bedienungsanleitungen, ist untersagt.
3. Bei Beendigung des Studiums in Tübingen erlischt die Benutzungsberechtigung. Eventuell noch vorhandene Daten werden gelöscht.
4. Es gilt sinngemäß die Benutzungsordnung des ZDVs der Universität Tübingen.
5. Missbrauch kann zum sofortigen Ausschluss führen.
6. Studenten einer anderen Fakultät müssen eine schriftliche Begründung (Umfang: 1 Seite) für die Notwendigkeit der Benutzung des Computerpools vorlegen.

Nicht vergessen:

Für die Ausgabe des Accounts benötigen wir eine aktuelle **Studienbescheinigung** (Studentenausweis reicht leider nicht).

Tübingen, den

Unterschrift